Investitionsprogramm Planung und Bau Grün

Bericht über die Planung und den Bau von öffentlichen Grünanlagen 2021 - 2027

Sachverhalt

Anlass

In den Grünanlagenberichten 2014 und 2020 wurde informiert, welche öffentlichen Grünanlagen in diesem Zeitraum im investiven Bereich neu gebaut oder saniert wurden. Mit diesem vorliegenden Bericht soll zukünftig jährlich über das Planungs- und Bauprogramm des Grünanlagenausbaus bzw.- sanierung des SÖR für den aktuellen MIP Zeitraum berichtet und beschlossen werden. Bei den Maßnahmen handelt sich um Einzel- und Pauschalvorhaben, die keinen laufenden Bauunterhalt darstellen und vor der Realisierung in der Regel einen baufachlichen Planungsprozess durchlaufen haben. Nach welchen Auswahlkriterien grünplanerische Maßnahmen generell priorisiert und in das mittelfristige Planungs- und Bauprogramm aufgenommen werden, wurde ebenfalls im Bericht von 2020 erläutert. Kurz dargestellt sind es folgende:

- übergeordnete freiraumplanerische Festsetzungen der Bauleit- und Umweltplanung städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge
- übergeordnete freiraumplanerische Leitlinien und Handlungsempfehlungen
- wachsender Nutzungsdruck durch Bevölkerungswachstum und stark verändertes Nutzungsverhalten und Ansprüche an die Grünflächen
- Entwicklungsplanung
- Synergien zwischen Bauvorhaben anderer Bedarfsträger
- Anträge aus der Bürgerschaft und politischen Gremien

Rahmenbedingungen

Die Maßnahmen werden über verschiedene Mittel finanziert, überwiegend aus den städtischen Haushaltsmitteln:

- Grünanlagenpauschale P5515600000U Bau/Generalsanierung von Grünanlagen
- MIP- Einzelansätzen, die den BIC- Prozess durchlaufen
- MIP- Ansatz Masterplan Freiraum
- MIP- Städtebauförderung

sowie über die Finanzierung Dritter:

- Investorenmittel aus städtebaulichen Verträgen
- verschiedene Zuschüsse über Förderprogramme, Spenden, Stiftungen u.ä.

Das Jahresprogramm der Grünanlagenpauschale beinhaltet Vorhaben in einem Kostenbereich ab ca. 50.000 Euro bis 750.000 Euro. Das aufgestellte Jahresprogramm wird in der Regel innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren geplant und realisiert. Einige der dringend zu sanierenden Anlagen liegen in einer finanziellen Größenordnung, die nicht im Rahmen des pauschalen MIP-Ansatzes zu bewältigen sind. Ab einer Größenordnung von 750.000 Euro werden diese zum BIC angemeldet, um als Einzelmaßnahme in den MIP aufgenommen werden zu können. Einzelvorhaben sind alle Bauvorhaben, die im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) einzeln veranschlagt und das vorangestellte Verfahren zum Bauinvestitionscontrolling (BIC) durchlaufen haben.

1 Die MIP-Grünpauschale wurde im Vergleich zu den Vorjahren 2021 von 515.000 € auf aktuell 700.000 € erhöht. Die Erhöhung war notwendig, um die in den letzten Jahren gestiegenen Mehrkosten für den stark gestiegenen Sanierungsbedarf und die deutliche Zunahme von Neubaumaßnahmen aufzufangen. Außerdem spielen die Entwicklung des Baupreisindex in den

vergangenen fünf Jahren sowie die Novellierung der HOAI 2013 und 2021 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) eine Rolle, durch die sich Mehraufwände bei der Vergütung externer Planungsleistungen ergeben. Die aktuelle Situation (Krieg in der Ukraine) führt zu weiteren erheblichen Preissteigerungen bei einigen Materialien wie bei Stahl- und Holzerzeugnissen sowie erdölbasierten Produkten. Um die damit verbundenen deutlichen Preissteigerungen aufzufangen, sind weitere Anpassungen an der MIP- Pauschale unausweichlich.

Die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen erfolgt stets im Spannungsfeld zwischen dem grundsätzlichen Ziel, der Bevölkerung der Stadt Nürnberg öffentliche Grün-, Frei- und Naturflächen als attraktive, qualitativ wertvolle Grünflächen neu zu schaffen und vorhandene Grünanlagen mit zukunftsfähigen Gestaltungen an die heutigen Anforderungen insbesondere an den Folgen des Klimawandels anzupassen. Wesentlicher Planungsgrundsatz ist, das wertvolle öffentliche grüne Infrastrukturvermögen in seiner Qualität und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern.
So sind die wachsenden verschiedensten Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer, die vielen verschiedenen weiteren ökologischen Anforderungen, die Einhaltung von Kosten mit den entsprechenden förderrechtlichen Voraussetzungen, den Anforderungen an das Stadtbild und den neuesten technischen Bestimmungen große Herausforderungen für die Realisierung.

Eine weitere große Schwierigkeit ist, dass die Umsetzung des Konzepts zur Personalkosteneinsparung als ein Teilbereich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Nürnberg mit Beschluss im Stadtrat vom 17.11.2022 und vom 31.01.2024 Auswirkungen auf die Bereitstellung von Personalressourcen und die Priorisierung von Maßnahmen haben. Sollte es in den kommenden Jahren aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu weiteren personellen Engpässen kommen, müssen ggf. einzelne Maßnahmen gestoppt und dann zeitlich geschoben werden. In diesem Entscheidungsprozess ist maßgeblich die Höhe des Grads der Verbindlichkeit einer Maßnahme
Eine hohe Verbindlichkeit liegt vor bei:

- städtebaulichen Verträgen inkl. zeitlicher Fristen
- bereits erfolgten Vergaben von Aufträgen zu Baudienstleistungen und Planungsaufträgen
- erfolgten Zusagen von Zuschüssen von Bund und Land
- bereits die Nutzer/-innenbeteiligungen durchgeführt wurden

Die Verwaltung wird in den Folgejahren im Rahmen dieses jährlichen Berichtes bei Bedarf darstellen, ob und wenn ja, welche Maßnahmen aufgrund des Konzepts zur Personalkosteneinsparung nicht wie geplant durchgeführt wurden, sondern verschoben werden mussten.